

Ltd. KVD Allroggen informierte, dass die Umstellung der Leistungsgewährung zum 01.01. im Rhein-Sieg-Kreis ohne größere Probleme gelungen sei. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis.

Insgesamt sei bei den Verhandlungen mit der Arbeitsagentur in allen Bereichen deutlich geworden, dass es sich um eine zentrale Bundesbehörde handle, die sich strikt an die Ausfüllung ihrer Weisungen zu halten habe. Dies habe zur Folge, dass Spielräume für regionale Ausgestaltungsmöglichkeiten und insbesondere die Berücksichtigung kommunaler Erfahrungen kaum gegeben würden.

Er erinnerte, dass von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises die Einrichtung von 12 Geschäftsstellen im Kreisgebiet angestrebt worden sei. Anlässlich eines Arbeitsgespräches mit der Arbeitsagentur Anfang Dezember habe man sich bereits weitgehend auf eine Zahl von 8 Standorten geeinigt. Da in der Klausurtagung am 21. und 22.12. der einvernehmlich erarbeitete Vorschlag insbesondere hinsichtlich der linksrheinischen Standorte und des Standortes Hennef von der Arbeitsagentur mit dem Hinweis auf fehlende Wirtschaftlichkeit erneut in Frage gestellt worden sei, habe der Rhein-Sieg-Kreis die Gespräche am 2. Tag bis zur Vorlage einer verbindlichen schriftlichen Positionierung der Arbeitsagentur ausgesetzt.

Ziel des anschließend vom Rhein-Sieg-Kreis initiierten Spitzengespräches zwischen dem Landrat und der Leiterin der Arbeitsagentur am 12.01.05 habe die endgültige Klärung grundlegender Aspekte, wie Standorte, Personal, Organisation, Qualität und Sachbearbeitung sein sollen. Die Arbeitsagentur unterbreitete in diesem Gespräch erstmals einen eigenen konkreten Vorschlag, der, ausgehend vom vorhandenen Budget einen Personalanteil, insgesamt 194 Stellen, in 11 Teams bei von der Arbeitsagentur angestrebten maximal 6 Standorten beinhalte. Die Auswahl der Standorte hänge aus Sicht der Arbeitsagentur ausschließlich von wirtschaftlichen Aspekten ab, über die es Vorgaben der Bundesarbeitsagentur gebe. Daher favorisiere die Arbeitsagentur für den linksrheinischen Bereich einen Standort in Bonn am Kaiser-Karl-Ring.

Der Vorschlag der Arbeitsagentur zum Personaltableau sei inzwischen, um den Aufgabenanteil „Kosten der Unterkunft“ mit einem Personalbedarf von insgesamt ca. 30 Stellen ergänzt, den Städten und Gemeinden vorgestellt worden. Die Städte und Gemeinden stünden dem Vorschlag der Arbeitsagentur sehr kritisch gegenüber. Es sei beabsichtigt, die Städte und Gemeinden, die als Standorte für Geschäftsstellen in Betracht kämen, um Abgabe von detaillierten Standortangeboten zu bitten, die sich an den Vorgaben und Wirtschaftlichkeitskriterien der Arbeitsagentur orientiere.

In dem Gespräch habe auch die Frage der Einbeziehung regionaler Aspekte bei der Ausschreibung von Maßnahmen nicht zufrieden stellend gelöst werden können. Die Arbeitsagentur habe zwar deutlich gemacht, dass trotz einer zentralen Ausschreibung durch die Regionaldirektion in Düsseldorf auf die Formulierung der Ausschreibung Einfluss genommen werden könne. Die Möglichkeiten seien jedoch so wage formuliert, dass den Trägern im Rhein-Sieg-Kreis mit ihren sehr spezifischen regionalen Kenntnissen und Kompetenzen nicht zugesichert werden könne, dass sie bei diesen Ausschreibungen Berücksichtigung fänden.

Auch sei die Frage nach der Einschaltung medizinischer Fachleute für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit bisher nicht geklärt. Bereits in einem sehr frühen Stadium der Verhandlungen sei auf die Kompetenz und mögliche Beteiligung des amtsärztlichen Dienstes des Rhein-Sieg-Kreises hingewiesen worden. Die Arbeitsagentur habe jedoch auf die gesetzlichen Formulierungen verwiesen, wonach diese Aufgabe zunächst den Medizinischen Diensten der Arbeitsagentur zugewiesen sei. Die Arbeitsagentur sehe sich zz. auch in der Lage, mit den ihr zur Verfügung stehenden 3 Mitarbeitern/innen diese Aufgabe zu erfüllen. Der Rhein-Sieg-Kreis solle jedoch informiert werden, wenn der Medizinische Dienst der Arbeitsagentur die Aufgabe aufgrund der Vielzahl der Fälle nicht mehr erfüllen könne.

Im Gespräch der Lenkungsgruppe vom 20.01.05 sei die Einrichtung einer Clearingstelle vereinbart worden, die als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung stünde, die in der Übergangszeit aufträten. Mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit habe der Rhein-Sieg-Kreis sein Interesse an einer baldigen Zugriffsmöglichkeit auf das ADV-Verfahren der Arbeitsagentur zum Ausdruck gebracht. Anlässlich des Lenkungsgruppengespräches sei nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die nach wie vor angebotenen 33 Nutzerplätze unter Berücksichtigung der 19 Städte und Gemeinden nicht genügen würden, um sich mit der Technik ausreichend vertraut machen zu können.

Probleme in den schwierigen Verhandlungen beständen damit nach wie vor in der Frage nach der Anzahl der Standorte, der Personalanzahl und -verteilung sowie, abhängig von der

Personalbezahlung, auch in der Bereitschaft und Möglichkeit, kommunales Personal einzusetzen. Ltd. KVD Allroggen hob hervor, dass sich das ursprüngliche Ziel, Verhandlungen und Vertragsvorbereitungen bis Ende Februar bzw. Ende März abzuschließen, immer schwieriger gestalte. Allen Beteiligten sei jedoch deutlich, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die Notwendigkeit des Abschlusses der Verhandlungen bis zum 01.07.05 bestehe.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen könne aufgrund fehlender aktueller Fallzahlen der Arbeitsagentur zz. keine verbindliche Angabe gemacht werden. Es sei daher nach wie vor von Ausgaben für Unterkunft und Heizung in Höhe von 56 Mio. € auszugehen. Diesen stünden Bundeserstattungen von 30 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus gehe die Verwaltung davon aus, dass im Rahmen der Revisionsklausel jede finanzielle Verschlechterung für den Rhein-Sieg-Kreis bei den Unterkunftskosten ausgeschlossen sei bzw. ausgeglichen werde.

Abg. Kunert brachte die Unzufriedenheit ihrer Fraktion über die bisherigen Ergebnisse zur Frage der Standorte, des Personals und der Finanzierung zum Ausdruck. Sie sehe aufgrund der fehlenden Verhandlungsspielräume der Arbeitsagentur den Erfolg einer ARGE bei fehlender gleichwertiger Verhandlungsbasis gefährdet. Eine Intensivierung der Verhandlungen insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Standorten im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis sei unabdingbar.

Abg. Deussen-Dopstadt machte deutlich, dass sie bei zwei gleichberechtigten Verhandlungspartnern die Verhandlungen auf „gleicher Augenhöhe“ vermisse. Bei zukünftig nur einem linksrheinischen Standort sei das mit Hartz IV verfolgte Ziel, aus einer Hand ortsnahe Leistungen zu erbringen, verfehlt. Damit fiele der Rhein-Sieg-Kreis hinter dem in der Vergangenheit aufgebauten Qualitätsstandard zurück.

Auf die Fragen der Abg. Eichner, Abg. Deussen-Dopstadt, SKB Bruch und SKB Küpper informierte Ltd. KVD Allroggen, dass mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der Stelle eines Geschäftsführers noch Klärungsbedarf hinsichtlich dessen Kompetenzen und der Vergütung dieser Funktion bestünden. Die Verwaltung habe die von der Arbeitsagentur für diese Aufgabe kalkulierte objektiv zu geringe Vergütung bei einer Verantwortung für ca. 200 Mitarbeiter/innen nicht akzeptieren können. Diese Unterschiede in der Vergütung und der Belastung Mitarbeiter/innen und der Qualität der Aufgabenwahrnehmung bestünden bei fast allen Funktionen insbesondere für die Führungskräfte und seien Gegenstand der weiteren Verhandlungen. Hinsichtlich der Personalschlüssel habe die Arbeitsagentur deutlich gemacht, dass sie ihrem Angebot den Schlüssel 1:75 für Personen unter 25 Jahre und für Personen über 25 Jahre in Stufen einen Schlüssel von 1:140 bzw. 1:150 unterlegt habe.

Er machte deutlich, dass er sich eine deutlich höhere Bereitschaft der Arbeitsagentur wünsche, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Bildung einer ARGE ernsthaft mit den Aspekten und Argumenten des Rhein-Sieg-Kreises auseinander zu setzen. Sollte es bis zum 01.07. nicht zu einer Verständigung kommen, werde jede Seite mit ihrem Personal ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Eine echte Zusammenarbeit werde es zum Nachteil der Betroffenen dann jedoch nicht geben können.

Abg. Eyer mann hob die wichtige Aufgabe der ARGE hervor, Menschen in Arbeit zu bringen. Wenn dieser Erfolg nicht gefährdet werden solle, müsse die Qualität, insbesondere der Beschäftigten, gesichert sein. Ziel müsse eine ortsnahe qualitativ gute Versorgung der betroffenen Personen sein. Ihm erscheine es daher unverzichtbar, mindestens zwei linksrheinische und sechs rechtsrheinische Standorte einzurichten. Er sehe darüber hinaus die Gefahr, dass hochqualifizierte Mitarbeiter/innen der örtlichen Sozialämter wegen fehlender finanzieller Anreize für eine Arbeit in der ARGE nicht gewonnen werden könnten. Es bestehe daher die Notwendigkeit, dass der Ausschuss seinen politischen Willen deutlich zum Ausdruck bringe und die Verwaltung bitten und beauftragen möge, wesentliche Qualitätsmerkmale wie Standorte und Personal in den Verhandlungen mit der Arbeitsagentur durchzusetzen.

Auf die Frage des Abg. Eyer mann machte Ltd. KVD Allroggen deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis ein besonderes Interesse am Einsatz örtlicher Anbieter von Maßnahmen habe, da „Externe“ nicht über die Kompetenz, örtliche Kenntnisse und Vernetzungspotentiale verfügen würden. Wenn von politischer Seite ein Signal für die weiteren Verhandlungsziele gegeben werde, sei dies gute Orientierungshilfe für die Verwaltung.

Abg. Eichner gab zu bedenken, dass eine politische Mindestforderung für Standorte die Verwaltung zu stark in ihrem Verhandlungsspielraum einschränke.

Abg. Deussen-Dopstadt sah die Notwendigkeit einer klaren politischen Willensbekundung.

Nach kurzer Aussprache, an der sich Abg. Kunert, Abg. Eichner und Abg. Deussen-Dopstadt, die Vorsitzende und Ltd. KVD Allroggen beteiligten und in der das Für und Wider der Forderung nach Mindeststandards erörtert wurde, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung fordert im
06/04 Rhein-Sieg-Kreis die Einrichtung von mindestens zwei linksrheinischen und sechs rechtsrheinischen Standorten als Geschäftsstellen der ARGE und bittet die Verwaltung, diese Zielsetzung nachdrücklich in den Gesprächen mit der Arbeitsagentur umzusetzen.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Ltd. KVD'in Heinze informierte, dass sich nach der weitgehend gelungenen Leistungsumstellung zum 01.01.05 die Nachfrage der Hilfeempfänger/innen nach möglichen Eingliederungsleistungen erhöht habe. Dieser Bereich berge z.z. eine Vielzahl von Unklarheiten und Schwierigkeiten, da die Sachbearbeiter/innen der örtlichen Sozialämter noch in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur mit den Instrumenten des SGB III, wie z.B. Bildungsgutscheine, Vermittlungsgutscheine und Eingliederungsgeld vertraut gemacht werden müssten. Ein wichtiges Instrument der Integrationsmaßnahmen seien die Arbeitsgelegenheiten. Z.z. würden von den Kommunen ca. 350 dieser sog. 1€-Jobs verwaltet, die nach erfolgreicher Abstimmung mit der Arbeitsagentur wieder durch die Kommunen besetzt werden könnten. Mit der Arbeitsagentur sei ein Entgelt von 1,20 €/Std. bei höchstens 30 Wochenstunden und Trägerpauschalen von 500,- € für unter 25-Jährige und 300,- € für über 25-Jährige vereinbart worden. Bei dieser Vereinbarung gehe es in erster Linie um die Wahrung des vorhandenen Bestandes an gemeinnützigen Stellen. Die Arbeitsagentur habe darauf hingewiesen, dass alle Personen, die in sog. 1€-Jobs gemeldet seien, nicht mehr als arbeitslos, sondern als arbeitssuchend geführt würden.

Darüber hinaus habe die Arbeitsagentur den Einstieg in eine Gesamtplanung für zukünftige neue Arbeitsgelegenheiten angeboten. Derzeit erfolge hierzu der Meinungsbildungsprozess mit den Städten und Gemeinden. Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten werde grundsätzlich vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Vermittlung, dem Abbau von Vermittlungshemmnissen und der Stärkung von Sekundärtugenden für ALG-II-Bezieher/innen positiv bewertet. Um die Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen zu vermeiden sei die Einrichtung eines Fachbeirates, bestehend aus Vertretern/innen der Arbeitsagentur, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern/innen und Vertretern/innen des Rhein-Sieg-Kreises, angedacht. Im Rahmen einer Gesamtplanung von Integrationsmaßnahmen für 2005 seien mit der Arbeitsagenturen die Durchführung von Trainingsmaßnahmen u.a. in den Bereichen Bewerbungstraining, Eignung/Kennntnisvermittlung gewerblich-technischer und sozialpflegerischer Bereich, Word/Excel-Kurse und Sicherheitsfachkraft vereinbart worden. Der Rhein-Sieg-Kreis habe jedoch auf die gewünschte und in der Vergangenheit auch angebotene Dezentralität der Maßnahmenstandorte verzichten müssen, da dies nicht mit den Vorgaben der Arbeitsagentur übereinstimme. Es sei auch beabsichtigt, für bis zu 75 Jugendliche Trainingsmaßnahmen anzubieten.

Sie erinnerte an die im Jahr 2004 zusammen mit der Arbeitsagentur begonnenen und aufgrund der Übergangsvereinbarung fortgesetzten Projekte „Jump plus“ mit derzeit 54 Teilnehmern/innen, „Pick UP 100“ mit 100 Plätzen und „Arbeit statt Sozialhilfe“ mit 25 Plätzen. Insgesamt seien derzeit ca. 120 Teilnehmer/innen in diesen Maßnahmen, wobei der Rückgang der Vermittlungszahlen nach Beendigung der Maßnahme auffällig sei. Dies sei einerseits mit der rückläufigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für niedrig qualifizierte Personen, andererseits aber auch mit den vielschichtigen Problemlagen der Teilnehmer/innen zu erklären.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Abg. Bergholz, SKB Küpper, Ltd. KVD'in Heinze und Ltd. KVD Allroggen beteiligten, nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur

Kenntnis.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigte Abg. Deussen-Dopstadt, dass die im Antrag vom 11.01.05 gestellten Fragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2.2 beantwortet seien.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die mit Schreiben vom 19.01.05 zu Tagesordnungspunkt 2 nachgesandte Anfrage des Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Fleck ebenfalls im Rahmen der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2.2 beantwortet sei.